

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

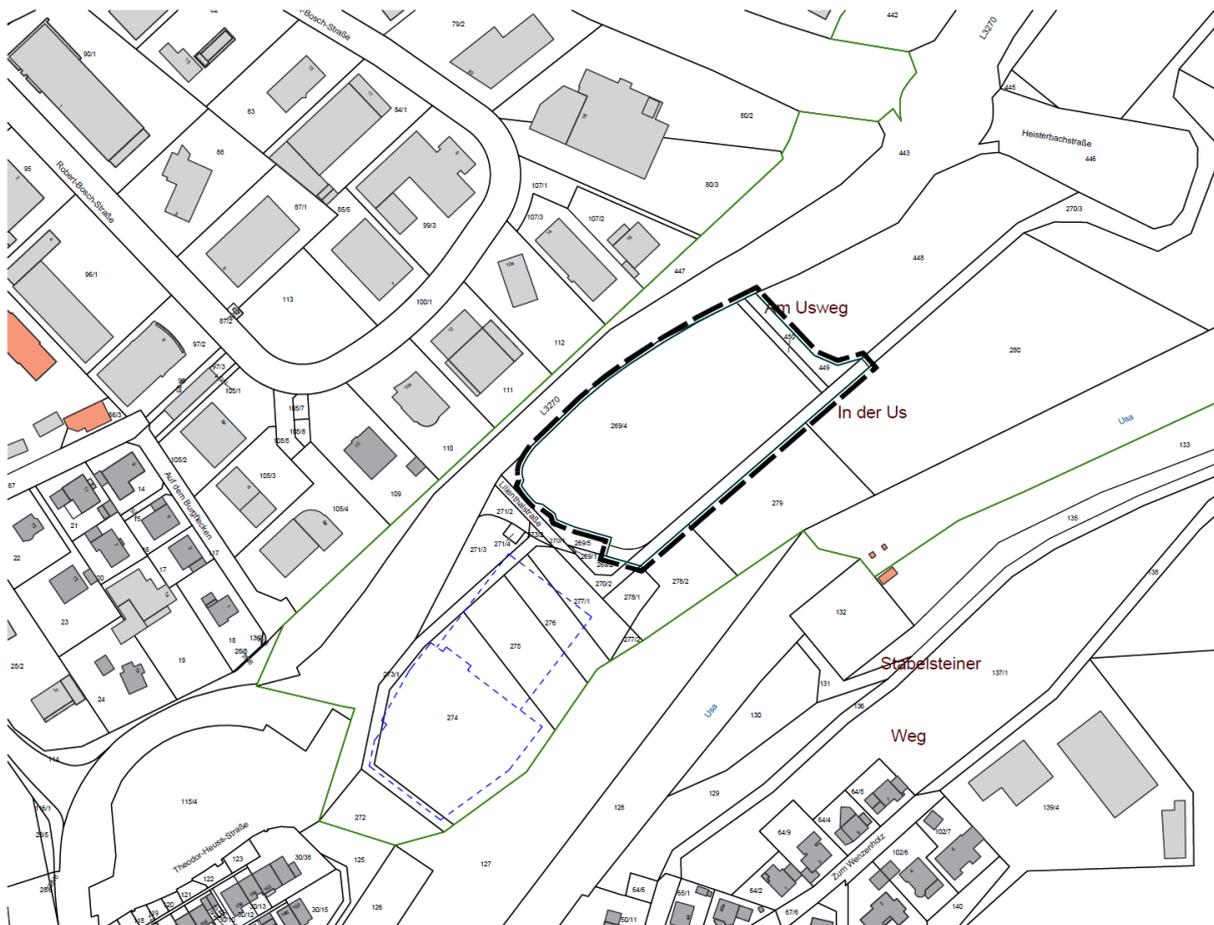
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat in der Sitzung am 04.07.2024 beschlossen, die Grundsatzentscheidung vom 11.05.2015 fortzuschreiben und gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“ aufzustellen.

Planziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung für „trägerorganisierte ambulante Wohngemeinschaften“, Zimmer für stationäre Pflege, Wohneinheiten für betreutes Wohnen, Mitarbeiterwohnungen sowie die Einrichtung einer Filiale der Taunus Sparkasse und weitere Büronutzungen. Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist insofern die Festschreibung der o.g. Nutzungen als Büro-, Wohn- und Pflegeheim-Gebiet.

Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

### Räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)



Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

**Montag, dem 29.07.2024 - einschl. Freitag, dem 30.08.2024**

im Rathaus Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26, Zimmer 09 (Erdgeschoss), während der üblichen Dienststunden

**montags bis donnerstags**

**von 07:30 Uhr – 15:30 Uhr**

**dienstags  
freitags**

**von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr  
von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung**

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift sowie auf der Website der Stadt Neu-Anspach online mit dem Formular zur Bürgerbeteiligung vorgebracht werden. Gerne können die Stellungnahmen auch unter der E-Mail [beteiligungsverfahren@plan-es.com](mailto:beteiligungsverfahren@plan-es.com) abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach unter [www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de), sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com), Button „Beteiligungsverfahren“ und unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplans sowie des Umweltberichts mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Zudem wurden bereits tierökologische Untersuchungen durchgeführt und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt und eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Neu-Anspach, 19.07.2024

DER MAGISTRAT

Birger Strutz  
Bürgermeister